



## Merkblatt

### M Ä R T

#### 1. Ort

Gemeindeparkplatz

#### 2. Durchführung

Die zugelassene Verkaufszeit ist von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Stände dürfen nicht vor 08.00 Uhr bezogen und erst am Schluss abgeräumt werden. Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

#### 3. Teilnahme und Anmeldung

Die Aufsicht über das Marktwesen in Ettingen obliegt dem OK Guggermärt. Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet definitiv das OK Guggermärt. Es wird keine Korrespondenz über den Markt geführt. Die Anmeldung wird jeweils im Bibo und auf der Homepage der Gemeinde Ettingen [www.ettingen.ch](http://www.ettingen.ch) bekannt gegeben.

#### 4. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist 30 Tage vor dem Markt. Interessierte melden sich bitte bis zu diesem Datum schriftlich an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Ettingen, Guggermärt, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen**

Die Bezeichnung der zu verkaufenden Produkte ist bei der Anmeldung anzugeben.

#### 5. Bestätigung und Standzuteilung

Die Bestätigung und die Standzuteilung erfolgen schriftlich. Desgleichen werden Absagen schriftlich erteilt.

Strombeziehende haben Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen etc. selbst mitzubringen. Auf der Anmeldung sind die Geräte und die Watt/kW-Leistung anzugeben. Plätze mit Strom sind nur beschränkt verfügbar.

#### 6. Gebühren

Siehe Anmeldung.

Die Gebühren werden am Markttag bar eingezogen.

#### 7. Abmeldung

Begründete Abmeldungen können bis spätestens 5 Tage vor dem Markttermin entgegengenommen werden. Bei einem Versäumnis werden die Gebühren trotzdem fällig und sind mittels Einzahlungsschein zu begleichen.

#### 8. Standmaterial

Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen **keine** Bostitchklammern, sondern **nur** Reissnägel verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

#### 9. Reinigung / Abfall

Die Marktverkäufer/Innen haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

## **10. Parkplätze**

Es stehen keine Parkplätze nach dem Entladen für die Teilnehmer zur Verfügung.

## **11. Haftung**

Die Marktverkäufer/Innen sowie die Marktbesucher/Innen nehmen auf eigenes Risiko und Gefahr am Markt teil. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Gemeinde Ettingen lehnt jegliche Haftung ab.

## **12. Sanktionen**

Über nicht bezogene Standplätze kann das OK Guggermärt frei verfügen. Teilnehmende, die sich nicht an die Weisungen halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung der Art. 8 und 9 dieses Merkblatts überprüft. Bei Beanstandungen behält sich das OK Guggermärt vor, eine Rechnung über CHF 50.00 zu stellen.

Ettingen, im März 2011

OK Guggermärt